



GEMEINDEAMT AURACH

6371 Aurach bei Kitzbühel, Oberaurach 6

Tel.: 05356/64511-0 - Fax: 05356/64511-20

gemeinde@aurach-kitzbuhel.gv.at

ERKLÄRUNG zur FREIZEITWOHNSITZABGABE

Name/Firma	
Vorname	
Geb. Datum	
Adresse	
Ort	
E-Mail	
Tel	

Freizeitwohnsitz (pro Gebäude/Wohnung bitte ein Formular verwenden)

Objektadresse	
Einlagezahl/Grundparzelle	

Freizeitwohnsitzabgabe lt. § 4 Abs. 3 TFLAG (lt. LGBl 86/2022) lt. Verordnung per 01.01.2026

a) bis 30 m ² Nutzfläche	309,00 Euro
b) von mehr als 30m ² bis 60 m ² Nutzfläche	617,00 Euro
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche	893,00 Euro
d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche	1.267,00 Euro
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche	1.774,00 Euro
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche	2.281,00 Euro
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche	2.788,00 Euro

Berechnung der Abgabe

Nutzfläche in m²:

Betrag in Euro: €

Die Abgabe ist **bis 30. April eines jeden Jahres** eigenständig (in Selbstbemessung) an die Gemeinde Aurach auf das unten angeführte Konto zur Anweisung zu bringen.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

Bankverbindung: GEMEINDE AURACH – AT34 3626 3000 0220 0038, RZTIAT22263